Dec Jolson Jolson

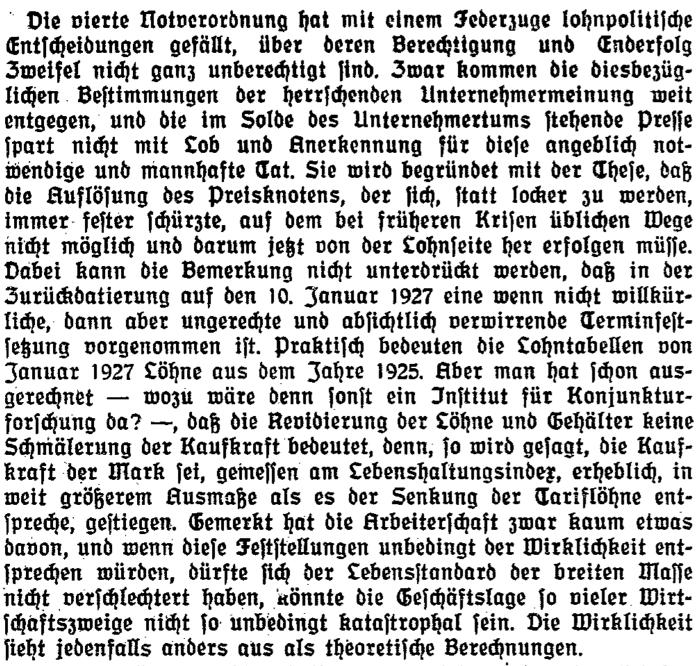
Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Mr. 2

Köln, den 8. Januar 1932

33. Iahrg.

Preispolitik nach Diktat?



Für den größten Teil des Dolkes sind die lohn- und preispolitischen Mahnahmen der Notverordnung die einschneidenosten und bedeutsamsten. Cohnpolitisch hat man Tatsachen, Gewisheiten geschaffen, preispenkungsaktionen, insbesondere wenn sie von amtlichen Stellen eingeleitet und durchgeführt werden, erfreuen sich keines rühmlichen Ansehens. Erinnern wir uns, daß im Jahre 1929 die in die Wege geleiteten und durchgeführten Lohnsenkungen auch mit dem Dersprechen eines Preisabbaues schmackhafter zu machen versucht wurden. Das klägliche Ergebnis ist uns bekannt und fühlbar geworden, indem der Lohnstand viel schneller und gründlicher abrutschte als die Preise und das Derhältnis zwischen beiden sich sehr zu ungunsten der Löhne auswirkte.

Jett soll das jedoch anders werden. Die Reichsregierung hat einen Preiskommissar bestellt, den Leipziger Gberbürgermeister Goerdeler, der mit diktatorischen Dollmachten ausgerüstet, dem Preisgebäude zu Leibe rücken soll. Über die Befugnisse des Preisdiktators bestimmt eine Derordnung des Reichspräsidenten:

§ 1. Der Reichskommissar kann Dorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Ceistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsstusen zufließenden Preisspannen und Zuschläge regeln. Er kann auf die freiwillige Senkung durch die Beteiligten hinwirken oder die Preise, Preisspannen oder Zuschläge durch entsprechende Vorschriften oder Anordnungen senken; er kann nach seinem Ermessen die Preise, Preisspannen oder Zuschläge unmittelbar herabsehen oder andere, hierauf abzielende Maßnahmen treffen.

Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund von Absatzt erlassenen Dorschriften oder Knordnungen des Reichskommissars können mit Gefängnis, Haft oder Gelöstrafe oder mit mehreren dieser Strafen bedroht werden; die Geldstrafe kann in unbeschränkter höhe angedroht werden.

In § 2 heißt es u. a.: Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Ceistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Derkehr gebracht werden, untersagen, weim der Inhaber oder Ceiter des Betriebs den auf Grund dieser Derordnung erlassenen Dorschriften oder Anordnungen zuwiderhandelt, oder wenn solche Catsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Ceiter des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume solcher Unternehmen anordnen.

Die Untersagung der Fortführung eines Betriebes oder Schließung von Betriebs- oder Geschäftsräumen tritt sofort in Kraft, sofern nicht im Einzelfall anders verfügt wird.

§ 3. Der Reichskommissar kann vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände in Läden, Schaufenstern, Schaukästen, auf dem Wochenmarkt, in der Markthalle oder im Straßenhandel sichtbar ausstellt oder anpreist, verpflichtet ist, die Ware mit Preisschildern zu versehen, aus denen der genaue Verkaufspreis der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Der Reichskommissar kann ferner vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder bestimmte Arten solcher Gegenstände im Kleinhandel absett, ohne sie sichtbar auszustellen, für die nicht ausgestellten Gegenstände ein Preisverzeichnis gut sichtbar in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen und an seinem Derkaufsstand anzubringen hat. Der Reichskommissar kann auch vorschreiben, daß, wer lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs liefert, ein Derzeichnis der hierfür geforderten Preise gut sichtbar in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen anzubringen hat.

Soweit Dorschriften nach Abs. 1 oder 2 erlassen werden, kann der Reichskommissar bestimmen, daß auf den Preisschildern oder Preisverzeichnissen auch die Art der Gegenstände nach der üblichen Einheit (3. B. Gewicht, Maß, Stückzahl) und nach Sorte, Güte und herkunft ersichtlich zu machen ist.

§ 4. Der Reichskommissar kann bestimmen, was als lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Bedarfs und was als lebenswichtige Ceistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs anzusehen ist.

§ 5. Der Reichskommissar ist berechtigt, gemäß der Derordnung über Auskunstspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesethlatt I, S. 723) Auskunft zu verlangen.

§ 6. Der Reichskommissar kann beim Dorliegen eines Lesonderen Bedürfnisses zur Begutachtung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen der im § 1 bezeichneten Art Preisausschüsse aus den beteiligten Kreisen bilden und ihre Befugnisse regeln.

§ 7. Die obersten Candesbehörden weisen die Polizeibehörden an, die Durchführung der auf Grund des § 3 allgemein vorgeschriebenen Maßnahmen im Einzelfalle durch polizeiliche Derfügung anzuordnen und erforderlichenfalls durch die ihnen nach Candesrecht zustehenden Iwangsmittel durchzusehen. Ihre Derfügungen können im verwaltungsgerichtlichen Derfahren angesochten werden. Soweit das Candesrecht zunächst eine Beschwerde im Derwaltungsversahren vorsieht, bleibt dies unberührt. Das Derfahren und die Zuständigkeit der Behörden richten sich nach Candesrecht.

Auf Derlangen des Reichskommissars weisen die obersten Candesbehörden die Polizeibehörden an, ihm von Zuwiderhandlungen gegen Dorschriften und Anordnungen, die auf Grund dieser Bergronung er-

lassen werden, unmittelbar Nachricht zu geben.

Diese Dollmachten dürften für ein energisches Jupacken sicher ausreichen, wenn es aufs Jupacken allein ankommen wurde. Wir wissen jedoch, daß es auch noch andere Jaktoren und wirtschaftliche Maxizon men gibt, die nicht unbeachtet bleiben durfen. Auch icheint man bet gewissen Fragen angit vor der eigenen Courage bekommen gu baben. Die Erganzungsbestimmungen über die Binssenkung laffen beispielsweise diefen Solut gu. Denn sie sind gegenüber dem kategorifchen Con. ber Notverordnung mit einer Reihe einschränkenber Bestimmungen gespickt, die die hoffnungen vieler Schuldner illuforisch machen und der beabsichtigten Preissenkung auf diesem Umwege Bemmungen bereiten werden. Trauen wir bem Reichskommissar die norwendige Energie und Mut, das heiße Eisen Preisjenkung anzufaffen, zu, fo bleibt für uns, besonders aber für unsere hausfrauen genug zu tun übrig. Behördliche Anordnungen werden allein nicht ausreichen, das notwendige Gleichgewicht zwischen gesunkenen Cohnen und Warenpreisen herzustellen, wenn nicht die hausfrau wieder lernt, sich die erforderliche Warenkunde, ein eigenes Urteil über Warenpreise und Qualitäten anzueignen und rücksichtslos danach zu handeln. Dor allem gilt es da, die suggestive Gewalt gewisser Reklamemethoden abzuschütteln, sich von dem Glauben freizumachen, daß ein hoher Preis ohne weiteres auch eine entsprecend gute Qualität verbürgt und so manches andere noch. Auf diese Weise kann die Arbeit der amtlichen Stellen wirksam unteritüst werden.

Daß diese Arbeit schnell und gründlich durchgeführt werde, wünschen wir sehr. Es kommt nicht so sehr darauf an, die Preise für irgendwelche Luxusgegenstände zu senken. Ob Photoapparate, ob Automobile, ob seidene Schlafanzüge oder Schuhe und Handtaschen aus Schlangenhaut und dergleichen 10 ober 20% im Preise fallen, ist für die breite Masse sehr gleichgültig, weil sie sich solche Artikel nicht einmal bei der früheren Cohnhöhe leisten konnte. Eine wesentliche Senkung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs ist notwendig und muß durchgeführt werden, wenn die der Arbeiterschaft verordneten Derhältnisse überhaupt ertragen werden sollen. Die Dreissenkung entwickelt sich als politische Frage zum Drüfftein der Regierungsbandlungen und wird über die Dertrauensfrage entscheiden. In der zurückliegenden Zeit verminderten sich die Lebenshaltungskoften nach den amiliden Berechnungen, gegenüber denen wir, nebenbei gesagt, auch noch begründete Zweifel setzen, monatlich um 1%. Um die der Arbeiterschaft jest auferlegte Cohnsenkung halbwegs weitzumachen, bedarf es bei demselben Tempo mehr wie ein Jahr. So lange können und wollen wir nicht warten, sondern je schneller der Preisabbau durchgeführt wird, um so besser für die Wirkschaft und die Menschen. Erfolg oder Mißerfolg der letten Notverordnung wird in weitem Umfang nach dem Ge- oder Miglingen des Preisabbaues beurteilt werden müssen.

Dom Glauben an Deutschland.

Don Reichsminister Dr. Groener.

Der Geist pessimistischer Cebens- und Staatsauffassung geht im deutschen Volke umber. Politischer siaß und Streit, heftigste Gegensätze beherrichen die Zeit. Politischer Irrsinn malt den Feuerbrand an die Wand. Die ungehenerliche, wirtschaftliche Not lastet schwer auf dem einzeinen wie auf der Gesamtheit. Aber Stadt und Cand bis ins harmlojeste Dorf verbreitet sich das Gift aufreizender Nachrichten, deren Wahrheit vom einzelnen nicht nachgeprüft werden kann. So kommt es, daß viele in Derwirrung und hoffnungsloßigkeit Trugbildern nachjagen.

Gewiß — das deutsche Dolk befindet sich in einer ganz schweren wirtschaftlichen und politischen Krise, deren Ursachen teils außerhalb Dentschlands, teils im eigenen Hause zu suchen sind. Es gibt keine Allheilmittel zur Beseitigung der Notstände, wie sie von dieser oder jener Seite mit großem Aufwand an Propaganda angehoten

merden.

Mit Protesten aus allen Ecken unseres Daterlandes ist nichts ge-

wonnen, weil sie meift aus Irrium geboren find.

Ich denke nicht deran, eine die Staatskunst mit Notverordnungen zu enhwen, im Gegendeil, ich ware von ferzen froh, wenn es obne joide rose und tiese Eingriffe mit den Mitteln der Staatsgewalt abginge. Leider ist die Regierung aber in der gegenwärtigen Cage durchebie Gefährdung des Stgates und seiner Sicherheit gezwitnien, den Weg den Notverordnungen zu gehen.

In meinem Amt als Reichsinnenminister gebenke ich nicht, lediglich mit polizeilichen Mitteln zu arbeiten, ich habe den brennenden Wunsch, auch auf die geistigen und maxalischen Kräfte des deutschen Dolfes einzuwirken, die Derzweiflungsstimmung zu bekämpfen und die Gegenfage zu milbern.

Mancher wird benken, der Mann hat gut reden, aber er bietet uns Steine statt Brot. Freilich, materielle Gaben zu bieten, vermag ich nicht, aber mit heißem Bemühen möchte ich allen Deutschen in Kopf-und Seele gießen: den Ceiden und Not überwindenden Geift, die hohe Kraft des moralischen Mutes, den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft Deutschlands. Das ist der gesunde Optimismus, der zu einem tätigen Ceben führt, und den wir alle brauchen, wenn wir als Dolk und Nation einem neuen Aufstieg entgegengehen wollen.

Der feste Grund, auf dem dieser Optimismus sich aufbauen muß, soll unser Staat sein, die Deutsche Republik. Wehe denen, die glauben, durch ein Unterhöhlen dieses Staates und durch seinen Zusammenbruch eine günstigere staatliche Grundlage für den Wiederaufstieg zu schaffen. Diese Träumer sehen nicht die Wirklichkeit. Aber sie bilden keine Gefahr, denn die Staatsmacht steht fest und entschlossen. Die Regierung ist wachsam, um alle Dersuche gewaltsamer Auflehnung mit äußerster Tatkraft niederzuschlagen.

Dor solchen Dorkommnissen bewahre uns der himmel und vor allem das deutsche Dolk selbst. Denn jeder solcher Spuk ist zerstoben, wenn das Dolk in Geschlossenheit nicht nur einzelne Gewaltakte ablehnt, sondern überhaupt die verrückten Ideen terroristischer Regierungsmethoden. Der Kampf um politische Anschauungen muß mit geistigen Kräften ausgefochten werden und nicht mit den Waffen. Gewaltakte im politischen Leben des Dolkes schädigen das Ansehen Deutschlands auf der ganzen Welt auf das schwerste und

gefährden seinen Wiederaufstieg.

Wenn Reichskanzler Brüning kürzlich im Rundfunk davon gesprocen hat, daß die Schicksalsverbundenheit zum Fluch werde, wo ein Dolk sich nicht zu gemeinsamem Tragen und Helfen und Schaffen zusammenkindet, so gilt dies nicht nur für die Uberwindung der materiellen Not im Cande, sondern ebensosehr für alle Politik im Innern und nach außen. Und wenn die Not auf der ganzen Welt die Dölker endlich zu einer Weltverbundenheit führen soll, so ist es von höchster Bedeutung, daß das deutsche Dolk nicht in politischer Jerrissenheit dasteht wie ein zum endgültigen Niedergang verurteilter Dolkskörper. Hoch sind die deutschen Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik ungebrochen. Warum also verzagen?

Dertrauen zum Staat muß sich vermählen mit dem Dertrauen zu den eigenen Kräften. Dieses soll ein Bekenntnis sein von jedem, ob er in der Arbeit steht oder seine Arbeitskraft unter dem 3wange der Not ruben lassen muß. Dabei finden wir den seelischen Rückhalt in den bitteren Tagen der Gegenwart an dem Erbe unserer großen Dergangenheit. Die deutsche Geschichte zeigt in den vergangenen Jahrhunderten ragende Höhen und donnernden Fall, Immer wieder hat sich Deutschland aus der Tiefe zum Licht emporgerungen, trog des uralten Erbübels der Deutschen: der Zwietracht. Eine besondere Seelenstärkung gegen dieses Erbübel mögen wir herausholen aus dem heroischen Ringen unseres Dolkes im Weltkrieg. Denken wir auch an jene kurz zurückliegende Zeit, wo in den Westmacken die Dolksgenossen zur Rettung der deutschen Reichseinheit über alle Parteihürden sprangen und wie ein Mann zusammenhielten. Und jest? — Ist es nicht, wie wenn viele Causende von Deutschen sich nicht mehr kennen und verstehen wollten? Alle die Parteien, mit denen wir leider zuviel gesegnet sind, merken sie nicht, wie durch das parteipolitische Treiben die Reichseinheit erschüttert wird? Es gibt keinen Propheten, der das Schicksal des deutschen Dolkes voraussehen könnte. Eines aber kann jeder Deutsche klar erkennen, daß ein Emporstieg unserer Nation wirtschaftlich und politisch nur möglich ist, wenn wir einig sind und treu: einig in dem Willen, uns aus der Not mit gemeinsamen Kräften herauszuarbeiten, treu dem Reiche und Staat.

Dazu tufe ich alle auf, die guten Willens sind, den Mann am Pflug, in der Werkstatt, in der Fabrik, in Büro und Behörde, die Frau in der Familie und im Erwerbsleben, sie alle, die still ihre Pflicht tun und auch still den Mitmenschen helfen. Sie fehlen zwar in den Schlagzeilen der Tagespresse; aber sie sind die wahre, große Realität und die sicherste Grundlage von Deutschlands Leben und Aufftieg. In den stillen Helden des Alltags rechne ich auch das Heer

der Arbeitslosen, die die fleißigen hände gezwungen in den Schof legen müssen. Ihnen allen rufe ich zu: Bleibt treu dem Reich und der Nation! Den Arbeitslosen gelte nicht bloß unsere Hilfsbereitschaft, sondern auch der Handschlag der Treue zum Dolk. Ihr Schicksal zu lindern, muß die wichtigste Sorge der Gesamtheit des Dolkes sein.

In dieser heiligen Stunde der Selbstbesinnung wollen wir alle mit dem Dichter Mathai im Sinne Fichtes fprechen:

> Du follft an Deutschlands Jukunft glauben, an deines Dolkes Auferstehen. Sag diesen Glauben dir nicht rauben, trot allem, allem, was geschehen. Und handeln sollst du so, als hinge von dir und deinem Tun allein das Schickfal ab der deutschen Dinge, und die Derantwortung war bein.

(Der Beimatbienst, 23. 12. 31.)

Rundschau.

Die Jahl der Geseige und Derordnungen seit Kriegsende. Aus einer amtlichen Jusammenstellung geht — nach einer Mitteilung an den "Demokratischen Zeitungsdienst" — hervor, daß in den nachstehenden Cändern seit Kriegsende an Gesetzen, Gesetzesänderungen und Derordnungen erlassen sind: in Braunschweig 1700, Oldenburg 1777, Lippe 1189, Schaumburg-Lippe 1019, Bremen 1901 Gesete, außerdem Bekanntmachungen der einzelnen Behörden, hamburg 4942 Erlasse des Senats und der Bürgerschaft, dazu Bekanntmachungen der nachgeordneten Stellen sowie der kirchlichen Amisstellen, Preußen 3250 Gesetze, Derordnungen und Erlasse.

Wenn man dazu noch die etwa 8000 gültigen Reichsgesetze und die Gesetze der süddeutschen Länder rechnet, so ergibt sich eine Zahl von mehr als 30 000 gültigen Gesetzen und Bekanntmachungen und Der-

ordnungen.

Wenn auch die meisten der von der Ländern erlassenen Gesetze nur Ausführungsgesete zu den Reichsgeseten, Beamtengeseten usw. darstellen. so bestehen doch in der Praxis auch bezüglich der Auslegung der Reichsgesetze erhebliche Unterschiede. Es gibt bislang keine Instanz, die die Parlamente der deutschen Länder beeinflussen könnte, ihre Gesetzebung und ihre handhabung einander anzugleichen. Diese Mannigfaltigkeit der Gesetze bedeutet insbesondere eine schwere Belastung für jeden, der über die Candesgrenzen hinaus in allen deutschen Ländern mit der Rechtsprechung arbeiten muß. Dazu kommen noch die rechtlichen Unterschiede in polizeilichen Angelegenbeiten in bezug auf den Nachweis der Staatsangehörigkeit, weiter bei Chescheidungen und bei Besetzung von Beamtenstellen, und schließlich muß noch berücksichtigt werden, daß sich die territoriale Zerrissenheit auch noch in der Gesetzebung der einzelnen Cänder bemerkbar macht. So gelten von den in Oldenburg erlassenen Gesetzen und Derordnungen nur rund ein Drittel für alle Candesteile, Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld zugleich, rund 16 Prozent haben nur für den Candesteil Birkenfeld, rund 15 Prozent nur für Lübeck und rund 26 Prozent nur für Oldenburg Geltung. Der Rest gilt für je zwei von den drei Candesteilen gemeinsam.

3wischenkredite - Zinsverbilligung. Es wurde schon oft an dieser Stelle die Forderung erhoben, Mittel zur Derfügung zu stellen zur Senkung der Zinsen, um Gelder für den Wohnungsbau zu beschaffen, weil durch Gelder, die auf dem freien Kapitalmarkt mit hoben Zinsen beschafft werden, der Bau von Wohnungen unrentabel wird. Die Bausparkassen haben auf diesem Gebiete schon Großes geleistet, gewähren sie doch unkündbare Darleben zu niedrigem Zinsfuß. Die Bausparer müssen allerdings je nach der Höhe der geleisteten Einzahlungen eine kürzere oder längere Wartezeit erfüllen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Wartezeit dadurch eine Abkürzung erfahren soll, daß man auf dem Wege der Beschaffung von Zwischenkrediten den Bausparern die Möglichkeit gibt, früher mit ihrem Bau zu beginnen. Diese Zwischenkredite sollen dann durch die spätere ordnungsmäßige Zuteilung abgelöst werden. Das Preu-Bische Ministerium für Dolkswohlfahrt hat sich bereit erklärt, für solche Zwischenkredite, die von der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg beschafft werden, 3 in sjuschiffe zu gewähren, damit die Jinsdiffereng zwischen dem Zwischenkredit und der späteren Zuteilung nicht fühlbar wird.

Derbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 3. Januar bis 9. Januar 1932 ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Meue Beitragsmarken für das Jahr 1932. Es gelangen für 1932 andersfarbige neue Beitragsmarken zur Derwendung. Frühere Marken dürfen nur bis Ende des verflossenen Jahres verwandt werden. Rückständige Marken sind darum sofort zu entnehmen, und die übrigen Restbestände an alten Marken mussen mit der Dierteljahresabrechnung an die Hauptgeschäftsstelle eingeschickt werden.

haltet die Mitgliedsbücher in Gronung! Das gilt für jedes Mitglied, insbesondere aber auch für die Ortsverwaltungen, die darauf achten mussen. Unterstützungen irgendwelcher Art dürfen nicht ausgezahlt werden, wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist.

Neue Mitgliedsbücher werden nur durch den Zentralvorstand ausgestellt, Mitglieder, die dem Derband neu beitreten, erhalten durch die Ortsverwaltung eine Mitgliedskarte ausgestellt, in welcher 52 Beiträge zu leisten sind.

Dollgeklebte Mitgliedskarten werden gegen ein Mitgliedsbuch bei der Hauptgeschäftsstelle des Derbandes umgetauscht. Umgetauscht werden nur Mitgliedskarten oder Bücher, die in Ordnung find.

Das übertragen von geleisteten Beiträgen aus Mitgliedskarten in Mitgliedsbücher oder aus vollen Mitgliedsbüchern in neue Mitgliedsbücher wird nur durch die Hauptgeschäftsstelle vorgenommen. Andere Eintragungen sind ungültig. Ungültig übertragene Beiträge dürfen bei Unterstützungen nicht berechnet werden. Mitgliedsbücher mit falschen übertragungen sind einzuziehen und sofort der hauptgeschäftsstelle zuzusenden.

Das Taschenbuch unseres Derbandes koftet trop des reichhaltigen Inhalts für Derbandsmitglieder nur 0,50 RM. Bestellungen, besonders auch Sammelbestellungen seitens der Jahlstellen, find unverzüglich an die hauptgeschäftsstelle des Derbandes zu richten.

Die Bewilligung ist natürlich sowohl seitens des Ministeriums als auch seitens der Gemeinschaft der Freunde, die die Garantie für die Abwicklung übernehmen muß, an bestimmte Doraussetzungen geknüpft. Der Bausparer muß eine gewisse Einzahlung bei der Gemeinschaft der Freunde geleistet und eine bestimmte Zeit gewartet haben. Das Bauvorhaben ist nach bestimmten Dorschriften auszuführen und muß innerhalb des preußischen Staatsgebietes liegen.

Wenn auch gerade jest die Aussichten für die Beschaffung größerer Geldmittel nicht sehr groß sind, dürfte es der Gemeinschaft der Freunde hoffentlich doch gelingen, Anleihen aufzunehmen, um sie auf dem Wege der Jinsverbilligung ihren Bausparern zufließen zu lassen. Damit wird von dieser Bausparkasse, die bahnbrechend mar, ein neuer Weg beschritten. Das Baugewerbe wird durch diese Mak. nahme neuen Auftrieb erhalten. Die Gemeinschaft der Freunde darf den Erlaß als einen Erfolg verbuchen, wird doch damit auch ihre Leistung erneut anerkannt und bewiesen, welches Dertrauen sie genießt.

Personalstand und Kosten der öffentlichen Derwaltung. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht eine Übersicht — allerdings verspätet — des Personalstandes der öffentlichen Derwaltung am 31. März 1929. Wir entnehmen der Darstellung folgende Einzelheiten:

Am 31. März 1929 standen im Dienste des Reiches, der Länder, Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und Gemeindeverbänden 706 948 Beamte und Beamtenanwärter, 175 977 Angestellte, 245 585 Arbeiter, zusammen 1 128 510 Personen. Außerdem noch 114 105 Militärpersonen, 1401 vom Reich wiederbeschäftigte Wartegelbempfänger und kommissarisch beschäftigte Candes- und Gemeindebeamte, 96 814 nebenberuflich ober ehrenamtlich Beschäftigte.

Insgesamt wurden in den Derwaltungen von Reich, Candern und Gemeinden 1 340 830 Personen beschäftigt.

Die Jahl der hauptberuflich Beschäftigten (1 128 510) ist gegenüber dem gleichen Tage des Dorjahres um 9190 gestiegen, von denen 6949 als Beamte und 2241 als Angestellte tätig sind.

Die hauptberuflich Beschäftigten verteilen sich wie folgt:

,	Beamte		Angestellte		Arbeiter	
Reich (ohne Militär)	Ansabl 96 044	Brog. 13.6	Unsabl 26 857	Proj. 15,3	Unzabl 40 887	Brod. 16,6
Länder	332 945	47.1	49 219	28,0	36 359	14,8
Gemeinden	215 103	30,4	63 425	36,0	118 151	48,1
Gemeindeverbände	35 604	5,0	23 444	13,3	30 647	12,5
hansestädte	27 252	3,9	13 022	7,4	19 541	.8,0
	706 948	100	175 977	100	245 585	100

Die Derteilung der Angestellten und Beamten auf die einzelnen Gebietskörperschaften ist in der Hauptsache durch die Art der Derwaltungszweige bestimmt. Daher erklärt sich der hohe Anteil der Länder, nämlich 43,3 Prozent der Angestellten und Beamten. Bei den Gemeinden ist die Einbeziehung der preußischen Cehrpersonen in die Jahl der Gemeindebeamten zu berücksichtigen.

Im Gesamtdurchschnitt beschäftigten die Derwaltungen 80,1 Prozent Beamte und nur 19,9 Prozent Angestellte. Fast bei allen Körperschaften ist der Prozentsat der Beamten bei weitem größer als der der Angestellten. Lediglich bei den Kreisverbänden überwiegen die Angestellten.

Interessant ist das prozentuale Derhältnis der Besoldungsgruppen. Hierbei ist die Besoldungsordnung vom 16. Dezember 1927 für die Beamten und der Reichsangestellten-Tarisvertrag vom 2. Mai 1924 in der Fassung vom 6. dis 7. Februar 1928 zugrunde gelegt.

	A 1—A 2e X 11. höher 83 955 8 329	A2d—A4e VII—IX 289 345 20 904	A 4d—A 9 IV—VI 234 673 102 647	A 10—A 12 I—III 97 213 44 097
Beamte, Prozent 0,2	11,9	40,9	33,2	13,8
Angestellte, Drozent —	4,7	11,9	58,3	25,1

40,9 Prozent sämtlicher Beamten sind im gehobenen mittleren Dienst beschäftigt, dagegen 58,3 Prozent aller Angestellten im einsachen mittleren Dienst und 25,1 Prozent im unteren Dienst.

Die Ausgaben für die Beamten, Angestellten (einschließlich nebenberuflich lätige Personen) und Arbeiter des Reiches, der Länder, Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und Gemeindeverbänden, einschließlich Wohnungsgeld, Kinderzuschlägen und sonstigen sozialen Beihilfen betrugen im Rechnungsjahre 1928/29 für:

Beamte und Beamtenanwärter	"3 734,7" Mill. RM
Angestellte	625,3 Mill. RM
Arbeiter	522,5 Mill. RM
	4882.2 Mill HM

Für sämtliche Körperschaften, einschließlich der Gutsbezirke und Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, betrugen die Löhne und Gehälter 5219,5 Mill Reichsmark. Hierzu kommt noch der Dersorgungsaufwand in Höhe von 996,3 Mill Reichsmark.

Der gesamte Betraz der persönlichen Ausgaben beträgt infolgedessen 6215,8 Mill Reichsmark. — Das sind rund 30 Prozent der gesamten Ausgaben der öffentlichen Derwaltung.

Inzwischen sind fast drei Jahre vergangen. Die Statistik kommt also reichtich spät. Bezüglich der Jahl und Derteilung der Beamten und anderen Personen in öffentlichen Diensten werden die Deränderungen nach nicht beträchtlich sein. Wesentlich geändert haben sich die persönlichen Ausgaben infolge der Gehaltskürzungen. Bemerkt sei noch, daß die öffentlichen Betriebe in dieser Statistik nicht enthalten sind.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schlichtungsbehörden für 1930.

Don den Kanilisten Schlichtungsverfahren erledigt, und zwar 4017 (im Vorjuhr 7109) Schlichtungsverfahren erledigt, und zwar 3760 (6683) von Schlichtungsausschüftsen und 257 (426) von ständigen und nichtlindigen Schlichtern. Die Johl der vor den Ausschüssen verhandelten Falle specialider 1929 um ennd 43%, der vor den Schlichtern verhandelten um rund 39% gesunken. An den Derfahren vor den Ausschüften waren 3918 Millionen (6,458) Arbeitnehmer befelligt un denen vor den Schlichtern 4,278 Millionen (4,894). In der seinen vor den Schlichtern 4,278 Millionen (4,894). In der seinen vor den Schlichtern 4,278 Millionen (4,894). In der seinen Gruppe wurden 39 (74) Fülle mit 535 910 (1,687 Millionen) Arbeitpehmern durch Sonderschlichter erledigt.

Die Mehrzahl der vor den Schlichtungsausschüssen anhängig gemachten und erledigten Derfahren wurde in 2858 (5745) Fällen von den Arbeitnehmern beantragt. Arbeitgeber allein beantragten 767 (821) Derfahren, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam 74 (72); von Amts wegen wurden 61 (45) Derfahren eingeleitet. Don den Derfahren betrafen 3063 (5598) Arbeiter, 641 (1019) Angestellte, 56 (66) beide Gruppen gemeinsam. Streitgegenstand war 1672 (3625) mal der Arbeitslohn, 157 (191) mal die Arbeitszeit, 416 (436) mal die sonstigen Arbeitsbedingungen, bei dem Rest Kombinationen der genannten Arbeitsbedingungen.

Unter den insgesamt 3760 (6683) Fällen hat in 39 (51) Sachen wiederholtes Dersahren stattgefunden. Dor dem Tage der Dorverhandlung oder im Dorversahren wurden 925 (1612) Fälle erledigt, auf andere Weise 211 (262). Don 2624 (4809) Dersahren vor der Schlichtungskammer wurden erledigt durch Einigung 334 (582), durch sonstigen Beschluß 333 (522) und durch Schiedsspruch 1957 (3705). Unter den Schiedssprüchen waren 157 (214) ohne weiteres rechtsverbindlich. Don beiden Seiten angenommen wurden 26,6% (30%); abgelehnt wurden von den Arbeitgebern 45,6% (47%), von den Arbeitnehmern 15,1% (12,1%), von beiden Parteien 4,7% (4,9%). Don den abgelehnten Schiedssprüchen erledigten sich dann 360 (862) durch spätere Einigung, 257 (514) durch Ausspruch der Derbindlichkeitserklärung, 229 (430) durch deren Ablehnung, 434 (566) auf andere Weise.

Don den insgesamt 257 (426) Derfahren vor den Schlichtern wurden eingeleitet vom Arbeitgeber 74 (97), 118 von den Arbeitnehmern, 50 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam, von Amts wegen 15 (29). Der Streit betraf 216 (369) mal Arbeiter, 37 (44) Angestellte und 4 (13) Arbeiter und Angestellte. Streitgegenstand bildeten 110 (262) mal Cohn oder Gehalt, 20 (25) mal die Arbeitszeit, 30 (33) mal sonstige Arbeitsbedingungen und im übrigen verschiedene Zusammensetzungen dieser Einzelobjekte. Im hauptverfahren wurden verhandelt 190 (293) Fälle, davon wurden durch Einigung 31 (63), durch Schiedsspruch 147 (222), durch sonstigen Beschluß 12 (8) Sachen erledigt. Don den Schiedssprüchen wurden 29% (37%) von beiden Seiten angenommen. Abgelehnt wurden von den Arbeitgebern allein 36% (37%), von Arbeitnehmern allein 30% (18%), von beiden Seiten 3% (3%). In 34 (71) Fällen erfolgte spätere Einigung, Ausspruch der Derbindlichkeitserklärung erfolgte bei 41 (36) Fällen, 13mal wurde die Derbindlichkeitserklärung abgelehnt, der Rest wurde auf andere Weise erledigt.

Die Anträge auf Eröffnung des Derfahrens der Derbindlichkeitserklärung sind im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen auf 826 (1481). Das ist durch ein Sinken der Anträge der Arbeitnehmer auf 597 (1180), also etwa 50% des Dorjahres, verursacht; von seiten der Arheitgeber wurde das Derfahren 223 (282) mal beantragt; der Rückgang gegenüber dem Dorjahre ist hier also gang geringfügig, daher wächt der prozentuale Anteil der Antragstellung durch Arbeitgeber bedeutend. Das Derfahren wurde 1 (4) mal von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam beantragt und 5 (15) mal von Amts wegen eingeleitet. Insgesamt waren an den Streitsachen beteiligt 4,565 Millionen (5,958) Arbeitnehmer. Streitgegenstand war in 418 (1027) Fällen Cohn oder Gehalt, 23 (19) mal die Arbeitszeit, 23 (35) mal sonstige Arbeitsbedingungen, der Rest entfiel auf Kombinationen dieser Arbeitsbedingungen. Eine Einigung vor dem Schlichter oder außerhalb der Schlichtungsbehörde erfolgte in 47% (55%) der Fälle. Die Derbindlichkeitserklärung wurde 205 (274) mal ausgesprochen, 236 (393) mal abgelehnt. In 150 (272) Fällen trat ein vertragsloser Justand ein, bei dem die Arbeit zu alten Bedingungen fortgesest wurde, nachträglicher Abschluß erflogte 47 (86) mal, davon 45 (78) mal ohne Arbeitskämpfe. Einleitung eines neuen Schiedsverfahrens erfolgte 28 (33) mal, Betriebsstillegung fand 3 (2) mal statt, 8 mal wurden die Streitigkeiten anderweitig gelöst.

Die Dorsigenden der Schlichtungsausschüsse waren außerhalb der Schlichtung in 38 (20) Fällen tätig, davon in Preußen 12 (18) mal, in Sachsen 24 mal und in Württemberg 2 (2) mal.

Die ständigen Schlichter waren außerhalb der Schlichtung 9 (5) mal tätig, davon in Brandenburg und Pommern je 2 mal, und 5 (1) mal für besondere Fälle vom Reichsarbeitsminister bestellt.

Angeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 80 Pfennig. Stellengesuche und angebote foldte Angeigen der Zahlstellen tosten die Hälfte. Redaktion und Bersand bestuden sich Adln, Bensoer Wall g. Telephonrus West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Miliag.

Der "Holgatbeiter" erscheint seben Freitag und wird den Migliedern unentgellsch zugestellt — Ihr Richtmitglieder ist der "Holzardelter" nur durch die Post zum Kreise von Mt. 1.— pro Blonat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Berausbezahlung. Gelbsendungen nur Posischento 7718 Ablu.